

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen **und im 3. Quartal 2010 vorzulegen.**
- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
 - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
 - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung **dem** prognostizierten Sanierungsbedarf und neuer pädagogische Konzepte des Landes **zu prüfen** mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- **das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten**
- **das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler**
- **momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes**

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf der Grundlage des Beschlusses zur Schulentwicklungsplanung Familienverträglichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt. Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.